



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.3 Musiktheorie

3.1.3.3 Hauptfachprüfungen

3.1.3.3.1 Pädagogische Masterprüfung

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten MA-Studienjahrs

Ablauf Prüfungsteile und Anforderungen

Pädagogische Prüfung

Die pädagogische Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Abhalten einer Prüfungslektion (Dauer: 40 Minuten) mit einem/einer Schüler/in, welche/r die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen des Methodikkurses unterrichtet hat.
2. Abhalten einer Prüfungslektion (Dauer: 40 Minuten) mit einem/einer Fremdschüler/in oder einer Schülergruppe.
3. Kolloquium (fachmethodisches Gespräch, Dauer: 20 Minuten) mit
 - a) Selbstreflexion des/der Kandidaten/in zu den erteilten Lektionen: Es besteht die Gelegenheit, das Unterrichtsgeschehen mündlich einzuschätzen, die eigene Rolle zu reflektieren und wenn nötig, Ergänzungen anzubringen, die das Verständnis für das Geschehene zu unterstützen und das Gesamtbild abzurunden vermögen
 - b) präzisen Fragen zur Fachdidaktik und Methodik sowie Fragen in Bezug auf die beobachteten Lektionen
 - c) Fragen zur schriftlichen Arbeit oder zum Praxisprojekt

Schriftliche pädagogische Masterarbeit oder pädagogisches Masterprojekt

Der/die Studierende wählt das Thema für ihre selbständige Arbeit selbst. Ziel ist die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen über ein Gebiet, das entweder in reflektierender Weise mit dem eigenen Hauptfach, mit pädagogischen bzw. methodischen oder didaktischen Themen in Zusammenhang mit dem Instrumental-/Gesangsunterricht oder mit einer anderweitigen berufsfeldspezifischen Thematik zu tun hat. Ein wissenschaftlicher Ansatz ist zwar willkommen, im Vordergrund stehen jedoch die selbständige konsequente Auseinandersetzung mit dem gewählten Inhalt und deren schlüssige Darstellung.

In Absprache mit der Studiengangsleitung kann nach Vorlegen eines detaillierten Konzepts auch ein praxisorientiertes Projekt eingereicht werden (Beispiele: Film- oder Videoproduktion, Konzert oder Demonstration mit pädagogisch orientierten Vermittlungsformen, neuartiges selbst entwickeltes didaktisches Material). Das Produkt (z. B. DVD usw.) ist nach Möglichkeit abzugeben; eine schriftliche Dokumentation über das Projekt ist in jedem Fall zum gleichen Zeitpunkt wie die schriftliche Arbeit einzureichen.

Umfang:

- Schriftliche Arbeit: 15 bis 20 DIN A4-Seiten mit total 30'000 bis 40'000 Zeichen
- Projektdokumentation oder -kommentar: mindestens fünf DIN A4-Seiten mit total 10'000 Zeichen

Weitere Details s. Leitfaden

Denkbar ist bei beiden Varianten auch eine Verbindung zum Masterprojekt.

Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Sprache:

Die schriftlichen Arbeiten bzw. Projektdokumentationen sollten in deutscher Sprache verfasst sein. In Ausnahmefällen können auch Arbeiten in Französisch, Italienisch oder Englisch akzeptiert werden. Hierfür ist mit der fristgerechten Abgabe der Probeversion die schriftliche Genehmigung der Studiengangsleitung einzuholen.

Es ist grossen Wert zu legen auf Korrektheit in Rechtschreibung und Grammatik sowie auf sprachliche Sorgfalt.

Selbstständigkeitserklärung:

Der Hausarbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Lehr- und Lernbericht über eigene Schülerin/eigenen Schüler

Zur pädagogischen Ausbildung gehört das selbständige Unterrichten mindestens eines Schülers/einer Schülerin des eigenen Faches über mindestens ein Studienjahr hinweg. In der Fachdidaktik/-methodik wird dieser Unterricht regelmässig reflektiert und evaluiert.

Über die Arbeit mit einem eigenen Schüler/einer eigenen Schülerin ist ein Lehr- und Lernbericht (auch Unterrichtsjournal oder -tagebuch genannt) zu führen.

Für die Prüfung ist daraus wie folgt eine Fassung zu erstellen:

- Vorstellen der Schülerin/des Schülers: Alter, Schule, Elternhaus, soziales Umfeld (bei Erwachsenen Beruf), Verhalten, Wesen, Charakter, Begabungs- und Lerntyp, Interessen, Hobbies usw.
- Name anonymisieren: Nur Vorname oder Initialen der Schülerin/des Schülers nennen
- Detailliertes Protokoll über vier bis fünf Lektionen
- Über Inhalte und Verlauf der restlichen Stunden zusammenfassender Bericht
- Überblick und Ausblick: Lernziele am Anfang, was davon wurde erreicht, was nicht? Gründe? Perspektive und Ziele für die Zukunft?

Umfang:

- Mindestens sechs DIN A4-Seiten à 3'000 bis 5'000 Zeichen
- Handschriftliches Abfassen bei gut leserlicher Schrift möglich

- Geheftet oder Spiralbindung (keine Ringordner)

Frist:

Die Abgabefrist wird von der Studiengangsleitung MA MP instrumental/vokal kommuniziert.

Sprache:

- s. Schriftliche pädagogische Masterarbeit

Praktikumsbericht

Über das Musikschulpraktikum ist ein Praktikumstagebuch zu führen, in welchem die einzelnen Lektionen protokolliert und kurz reflektiert werden (s. auch Merkblatt Musikschulpraktikum).

Dieser Bericht ist nach Beendigung des Praktikums der Studiengangsleitung abzugeben und wird anlässlich der pädagogischen Prüfung zusammen mit dem Bericht der/des Praktikumsdozierenden den Expertinnen zur Einsicht vorgelegt werden.

Prüfung im Fach Pädagogische und psychologische Grundlagen

s. B.3.1.3.2.4

Bewertung

Die Note für die Pädagogische Masterprüfung setzt sich zusammen aus

- der Note für die Prüfungslektionen (45 Prozent),
- der Note für das Kolloquium (10 Prozent),
- der Durchschnittsnote der Prüfung Pädagogische und psychologische Grundlagen (15 Prozent),
- der Note für die schriftliche Pädagogikarbeit oder das pädagogische Masterprojekt*¹ (20 Prozent) sowie
- der Note für den Lehr- und Lernbericht einschl. des Praktikumsberichts (zehn Prozent).

Die Note für die Prüfungslektionen muss mindestens den Wert 4 erreichen. Andernfalls gilt die musikpädagogische Masterprüfung als nicht bestanden.

Organisation

Studiengangsleitung, Sekretariat

V091119

¹ dito s. B.3.1.1.4.1